

schluß heute in keinem Falle gefaßt werden könnte, da jedenfalls noch nach dem Wortlaute des Gesetzes die beiderseitigen Ministerräte einzuvernehmen wären.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt erklärt, daß er bei aller Berücksichtigung der Bedenken, die geäußert wurden, auf der ungeschmälernten Bewilligung der von ihm angesprochenen Positionen im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres im Ernstfalle beharren müsse. Die Positionen seien auf das knappste berechnet, und es komme nur eine Post von 70 000 fl. in Abrechnung, nachdem Se. Majestät gestern die Bewilligung gegeben habe, daß die für die erste Periode zur Waffenübung einberufenen Reservisten statt für 28 Tage nur 13 Tage zu behalten seien.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die einander entgegenstehende gegensätzliche Auffassung eine Einigung in der heutigen Beratung wohl kaum erwarten lasse und daß daher vorerst nur über das weitere Vorgehen in der Sache schlüssig zu werden sei.

Die Konferenz einigt sich darüber, daß sich eine Fühlungnahme mit den beiderseitigen Ministerräten und sodann eine Beratung des Gegenstandes unter Ah. Vorsitz Se. Majestät als notwendig erweisen dürfte. Der Sitzung unter Ah. Vorsitz hätte noch eine Konferenz im Ministerium des Äußern voranzugehen, für welche eine noch näher zu bestimmende Stunde am Dienstag des 19. April in Aussicht genommen wird.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.-

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. April 1887. Franz Joseph.

Nr. 24 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 19. April 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (20. 4.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (20. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (3. 6.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (22. 4.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. u. k. Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Inanspruchnahme eines Teiles des mit dem Ah. sanktionierten Delegationsbeschlusse vom 7. März l. J. bewilligten Eventualkredites.

RMRZ. 340

Protokoll des zu Wien am 19. April 1887 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er unter Hinweis darauf, daß man in der letzten Konferenz noch die vorgängige Fühlungnahme der

Mitglieder der beiderseitigen Regierungen mit ihren Kollegen für notwendig erachtet habe, zunächst die beiderseitigen Herren Ministerpräsidenten auffordert, die Ergebnisse dieser Beratungen darzulegen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bemerkt, daß es ihm bei der Kürze seiner Anwesenheit in Budapest nicht möglich gewesen sei, formelle Verhandlungen oder Beschlüsse des kgl. ung. Ministerrates zu provozieren, und daß er nur in der Lage war, sich im allgemeinen über die Anschauungen zu orientieren.¹

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortet die Anfrage des Vorsitzenden dahin, daß allerdings in dem k. k. Ministerrate über die Sache verhandelt worden sei und werde über die Ergebnisse der k. k. Finanzminister berichten.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski führt nun aus, daß der k. k. Ministerrat der Ansicht zugestimmt habe, daß nach dem Wortlaute des Ah. sanktionierten Delegationsbeschlusses vom 7. März² sowohl, wie nach den im Ausschusse der Delegationen gegebenen Erklärungen, die dermalige Inanspruchnahme des Eventualkredites von 28 Millionen, die ausdrücklich an den Eintritt ganz bestimmter Voraussetzungen gebunden wurde, nachdem dieser Eintritt nicht erfolgt sei, dem Gesetze widerspreche. Unzweifelhaft repräsentieren aber die jetzt gestellten Anforderungen der Kriegsverwaltung Ergänzungen von Maßregeln, welche bereits im 23-Millionen-Kredite vorgesehen waren, und dieselben wären daher allerdings in noch sehr zu reduzierender Höhe von der gemeinsamen Regierung als Überschreitungen dieses Kredites zu bestreiten und als solche in analoger Weise, wie dies alljährlich bei Budgetüberschreitungen der Fall ist, vor den Delegationen zu rechtfertigen.

Der Vorsitzende glaubt die eben gehörten Ausführungen dahin resümieren zu können, daß nach Anschauung der k. k. Regierung die gemeinsame Regierung die beantragten Mehrauslagen als eine Überschreitung des Spezialkredites anzusehen und vor der Delegation zu rechtfertigen hätte, zu welchem Vorgange die beiderseitigen Regierungen ihre Zustimmung erteilen würden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erwidert, daß zu einer Zustimmungserteilung seitens der beiderseitigen Regierungen kein Anlaß vorliege. Eine solche Zustimmung wäre im Gesetze nur für die Inanspruchnahme des Kredites von 28 Millionen, welche aber eben mangels der Voraussetzungen, von denen sie abhängig sei, ausgeschlossen werden solle, angesprochen worden. Zur Überschreitung des 23-Millionen-Kredites sei eine vorgängige Zustimmungserklärung der beiderseitigen Regierungen ebenso wenig erforderlich, als eine solche bei den alljährlich wiederkehrenden oft sehr bedeutenden Überschreitungen des normalen Budgets seitens der gemeinsamen Regierungen angesprochen zu werden pflege.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay be-

¹ 12/MT. Ung.MR. v. 17. 4. 1887. 1. Über Inanspruchnahme eines Teiles des Kredites, welcher für außerordentlichen Kriegsbedarf votiert wurde, OL., K. 27, Karton 42.

² KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. 4, 52-54.

merkt, daß er seinerseits die Übernahme einer Verantwortung vor den Vertretungskörpern durchaus nicht abzulehnen beabsichtige, daß er aber doch betonen müsse, daß nach seiner Ansicht im vorliegenden Falle die Sache anders liege als bei den Überschreitungen des normalen Budgets. Bei Votierung des 23-Millionen-Kredites sei eben schon gleichzeitig auch die eventuelle Notwendigkeit weiterer Auslagen ins Auge gefaßt und an zwei Bedingungen geknüpft worden, erstens an den Eintritt gewisser Voraussetzungen, zweitens an das Einvernehmen mit den beiderseitigen Regierungen. Was die erste Bedingung anbetreffe, so könne er, wenn er auch für seine Person den Fall für dieselbe als eingetreten ansehe, doch immerhin zugeben, daß das eine Frage der Auffassung sei, über die zweite könne aber kein Zweifel herrschen; es wäre dem gemeinsamen Ministerium äußerst schwierig, sich einseitig über dieselbe hinauszusetzen, und wenn auch schon nicht eine formelle Zustimmung der beiderseitigen Regierungen, so wäre doch eine Erklärung derselben, daß sie nichts gegen diese Überschreitungen einzuwenden haben, zur Deckung vor den Delegationen erforderlich.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski bemerkt, daß diese Anregung immerhin in Erwägung gezogen werden könnte, allerdings aber dann auch prinzipiell anerkannt werden müßte, daß bei allen bedeutenderen Überschreitungen des gemeinsamen Budgets das Einvernehmen mit den beiderseitigen Regierungen zu pflegen wäre.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky spricht sich dahin aus, daß die so scharf begrenzte Trennung der beiden Kredite nach ihrer Bestimmung und Voraussetzung, wie sie jetzt betont werde, nicht dem Geiste und der Stimmung entspricht, im dem sie seinerzeit angesprochen und bewilligt worden sind.

Wenn auch die Inanspruchnahme des Eventualkredites in seiner Totalität von dem Eintritte einer Verschlechterung der Situation abhängig gedacht worden sei, so wäre man sich doch allseits dessen vollkommen bewußt gewesen, daß auch in dem Falle, als die Situation sich nicht vollständig zum Bessern umändern werde, noch gewisse Beträge zur Fortsetzung und Fertigstellung der eingeleiteten Maßnahmen, die man nicht jäh abbrechen könne, werden flüssig gemacht werden müssen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erklärt, daß er an dem Prinzip festhalte, daß der Eventualkredit nur bei Eintritt der Voraussetzungen, an die er gebunden sei, in Anspruch genommen werde; den Antrag der k. k. Regierung gemäß, die notwendigen Mehrauslagen über den 23-Millionen-Kredit generell als Überschreitungen zu charakterisieren, für welche der gemeinsamen Regierung die Rechtfertigung von der Delegation überlassen bleiben würde, glaube er aber wegen der Konsequenzen einer solchen Vorgangsweise auch nicht akzeptieren zu können. Er möchte diesfalls einen Mittelweg proponieren, müsse aber vor allem erklären, daß es sich nur um eine persönliche Anschauung handle, die er damit vertrete und für die er erst die Zustimmung des kgl. ung. Ministerrates einholen müßte.³ Eine Bewilligung sämtlicher Po-

³ 13/MT. Ung.MR. v. 23. 4. 1887, OL., K. 27, Karton 42.

sten, die von der Kriegsverwaltung angesprochen würden, sei ganz untunlich, eine bedeutende Anzahl derselben müsse vollständig ausgeschieden werden. Von den übrigen könnten bei einigen wohl die Entnahme der notwendigen Deckung aus dem 23-Millionen-Kredit bewilligt, bei anderen die Rechtfertigung derselben als Überschreitungen zugestanden werden. Redner geht nun nach der vom Reichskriegsministerium mitgeteilten Liste die einzelnen Posten durch und bemerkt, daß er bezüglich Post 1 „fortifikatorische Maßnahmen“ bereits in der letzten Sitzung erklärt habe, daß sie aus dem 28-Millionen-Kredite bestritten werden könnte. Aus der Post 2 „Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungssorten“ eigne sich nichts zur Bestreitung aus dem Kredite. Die vom Kriegsminister angeführte Anschaffung der neuartigen Patrontaschen wäre einfach eine Vorausnahme eines gewöhnlichen budgetären Postens; das Schuhwerk eine ganz neue Einführung. Auf Post 3 und 4 könne gleichfalls nicht eingegangen werden.

Von den unter Post 5 „Verpflegsvorsorgen“ in Aussicht genommenen Maßnahmen könnten bezüglich jener, welche sich ausschließlich auf die anderweitige Verwertung der in Galizien befindlichen Vorräte beziehen und zunächst in den Transportkosten zum Ausdruck kommen, die Bestreitung aus dem 28-Millionen-Kredite zugestanden werden. Die unter derselben Post in Aussicht genommene Auswechslung der dreijährigen Konserven sei dagegen eine Maßregel, die im Budget hätte vorgesehen sein sollen und sich daher nur als Überschreitung rechtfertigen lasse.

Aus Post 6 könnte jene Summe, die notwendig ist, um den stärkeren Pferdestand aufrechtzuerhalten, bewilligt werden. Alle für die Marine angesprochenen Posten lassen sich als Überschreitungen vor den Delegationen rechtfertigen, indem man denselben darlegt, daß nur das zur Vollendung der mit den 1,5 Millionen angefangenen Arbeiten fehlende bestritten worden sei, daß diese Beträge ohnehin in dem Extraordinarium der Marine hätten eingestellt werden müssen, welches so um diese Summe entlastet sei.

Auf die Bemerkung des k. k. Marinekommandanten Vizeadmirals Freiherr v. Sterneck, daß die beanspruchten Posten erst aus dem Budget pro 1889 ganz entfallen würden, da mit den jetzt beanspruchten Summen nur die Versetzung in kriegsfähigen Zustand erreicht, für den vollen Ausbau der Schiffe noch eine weitere Rate begehrt werden müsse, erwidert der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza, daß hiedurch nichts an dem Charakter der Auslagen, welche keine neuen Posten, sondern nur Verschiebungen von Raten repräsentieren und die daher doch in der proponierten Weise gerechtfertigt werden können, geändert werde. Ein anderes sei es mit der Post für den Ankauf eines neuen Torpedobootes; mit der Bezahlung des hiefür entfallenden Betrages müsse bis nach der Bewilligung der Delegationen gewartet werden; es werde sich gewiß der Lloyd ganz leicht zu einer solchen Stundung verstehen.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt erklärt, daß er dem von den beiderseitigen Regierungen vertretenen Standpunkte, daß der Fall, an den die Inanspruchnahme des Eventualkredites gebunden werde,

nicht eingetreten sei, nicht beipflichten könne. Nur wenn es feststehen würde, daß überall die außerordentlichen Vorbereitungen eingestellt und nicht, wie es tatsächlich der Fall ist, in den Nachbarstaaten mit Ausrüstungsarbeiten in großem Stile vorgegangen würde, so wäre man berechtigt, auch unsererseits die Zeit gekommen zu erachten, um mit den seit mehreren Monaten eingeleiteten Maßnahmen nicht weiter fortzufahren. Nun dauere aber die Unsicherheit in gleicher Weise wie bisher fort und die Detente der politischen Situation, von der der Minister des Äußern gesprochen, zeige sich zunächst nur auf dem Gebiete unserer diplomatischen Beziehungen zu Rußland.

Diese Sachlage berechtere in keiner Weise, auf den Frieden mit Sicherheit zu rechnen. Solange man aber nicht sagen könne, daß der Kriegsfall nicht eintreten könne, ist für den Kriegsminister die Pflicht gegeben, alles vorzusorgen, um auf alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Der Sprecher kann versichern, daß er den Rücksichten auf die Finanzlage auf das sorgfältigste Rechnung getragen und weit hinter den Anforderungen zurückgeblieben sei, die seitens der maßgebenden Organe gestellt wurden, die eventuell berufen seien, die Armee zu führen. Der Kriegsminister geht nun die einzelnen Posten der Anforderungen durch, um nachzuweisen, daß solange die Möglichkeit einer kriegerischen Wendung der Situation nicht ausgeschlossen ist, deren Durchführung eine unabweisbare Notwendigkeit sei. Die Zulässigkeit der Entnahme der für fortifikatorische Maßnahmen nötigen Beträge aus dem Eventualkredite sei schon von dem kgl. ung. Ministerpräsidenten zugestanden worden, und tatsächlich würde eine Unterbrechung derselben eine Ermutigung des Auslandes zu feindseligem Verhalten gegen die Monarchie zur Folge haben können. Die sub 2 angesprochenen Summen für Bekleidungsarten etc. erklären sich einfach dadurch, daß von den großen Vorräten, für welche die Kriegsverwaltung insbesondere nach Einführung des Landsturmes zu sorgen habe, nur diejenigen in den 23-Millionen-Kredit Aufnahme gefunden haben, welche in den abgelaufenen Monaten wirklich hergestellt werden könnten; diese repräsentieren aber durchaus noch nicht das nötige Erfordernis, und würde jetzt eine Nichtfortsetzung der bezüglichen Anschaffungen die Unmöglichkeit zur Folge haben, beim Ausbruche eines Krieges einen großen Teil des Landsturmes mit den bezüglichen Bekleidungsarten zu versehen, und zwar dies um so mehr, als sich derartige Gegenstände nicht in der letzten Zeit, wo schon die Gefahr imminent ist, beschaffen lassen. Was die neuartigen Patrontaschen anbelangt, ohne welche auch die Repetiergewehre ohne Nutzen sind, so könnte allerdings die Anschaffung derselben in normalen Zeiten vielleicht bis zur Votierung des Budgets verschoben werden, dermalen, wo die Kriegsgefahr immerhin fortbestehe, sei dies unmöglich und müsse sichergestellt werden, daß den mit den neuen Repetiergewehren auszurüstenden Korps auch die nötigen Patrontaschen ausgefolgt werden können. Was die sub 3 und 4 angesprochenen Summen zur Ergänzung des Artilleriematerials und Trainwesens anbelangt, so seien dieselben größtenteils eine Folge der durch Einreihung der Landwehr in die aktive Armee mit den relativ geringsten Kosten erreichten Vermehrung der Armee um ein Korps. Während für die bisherigen Korps alles Hiehergehörige auf das minutiöseste vorbereitet und aufgestapelt

war, muß nun auch für dieses neue Korps das nötige Trainmaterial in ausreichender Weise vorgesorgt werden, wenn dasselbe nicht zur Inaktivität verurteilt sein solle.

FZM. Graf Bylandt geht nun in eingehender Weise auf die Post „Verpflegswesen“ ein, indem er ausführt, daß dieselbe eine Konsequenz der auf vieljährige Erfahrungen und Studien begründeten Vorschriften und Regeln ist, ohne deren Befolgung die Vorräte bald unbrauchbar werden würden; übrigens mache sich auch hier die durch die Veränderung der Stellung der Landwehr erfolgte Vermehrung der Armee geltend, indem die Aufstellung des Verpflegsmateriales für ein ganzes Armeekorps vorgesorgt werden müsse. Bei der Post 6 „Sonstige militärische Vorkehrungen, namentlich bezüglich erweiterter Übungen und Überkomplettführung im Pferdestande einiger Kavallerie- und Artillerieabteilungen“ hebt der Kriegsminister hervor, daß in dieser Post die Summen enthalten sind, welche sich dadurch ergaben, daß dafür vorgesorgt wurde, daß wenigstens die in erster Linie an der Grenze stehenden Artillerieabteilungen die nötigen Bespannungen haben, um im Falle eines Alarmes in entsprechender Stärke auftreten zu können, auch hier könne wohl an eine Auflösung dieser Maßnahmen nicht gedacht werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza und der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erklären auch angesichts der Aufklärungen des Kriegsministers, auf dem von ihnen entwickelten durch das Gesetz einmal bedingten Standpunkte beharren zu müssen.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky ergreift das Wort, um erneuert darauf hinzuweisen, daß nach seiner Ansicht die schroffe Interpretation, welche dormalen dem Wortlaute des Delegationsbeschlusses gegeben werde, nicht im Einklange stehe mit der Auffassung, die bei Feststellung der bezüglichen Vorlage, sowohl wie der Beschlüsse, geherrscht habe und der zufolge man immer vorausgesetzt habe, daß bezüglich gewisser Ausgaben, die mit den im Drange der Verhältnisse aus dem Kredite von 23 Millionen zu bestreitenden Auslagen im Zusammenhange stehen, auf den Eventualkredit werde gegriffen werden müssen. Wenn die gemeinsamen Minister den von der k. k. Regierung proponierten Modus nicht akzeptieren, so geschehe es nicht darum, weil sie nicht die Verantwortung übernehmen wollen, sondern weil sie eben die angesprochenen Summen als in den Eventualkredit hineingehörig betrachten.

Was die Situation betrifft, so habe er in der letzten Sitzung ausgeführt, daß eine Detente in derselben eingetreten sei, dieselbe sei übrigens nicht zum wenigsten vielleicht auf Rechnung der Entschlossenheit zuzuschreiben, die man hier gezeigt habe, alles vorzusorgen, um einer sich aufdrängenden Kriegsgefahr eventuell entgegentreten zu können. Nachdem aber die Quellen der Unruhen noch immer fortbestehen, so könne man trotz der Zunahme der allgemeinen Stimmung für den Frieden nicht sagen, ob sich nicht durch einen Inzidenzfall die Situation plötzlich ändern werde.

Nachdem noch in der Diskussion von verschiedenen Seiten weitere Argumente zur Vertretung der differierenden Standpunkte vorgebracht werden, beantragt der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe, daß vorläufig der

Vermittlungsantrag des kgl. ung. Ministerpräsidenten formuliert und der Versuch gemacht werde, in der Sitzung unter Ah. Vorsitze auf Basis desselben zu einer Verständigung zu gelangen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erklärt, daß er durch den Vermittlungsantrag seine staatsrechtlichen Bedenken nicht gehoben erachte, daß er aber, falls derselbe die Zustimmung des k. k. Ministerrates, die ja jedenfalls noch eingeholt werden müßte, finden würde, nicht auf seinem Widerstande beharren wolle, jedoch unter der Voraussetzung, daß mit den jetzt eventuell zu bewilligenden Summen die Anforderungen der Kriegsverwaltung an die Finanzen der beiden Reichshälften für dieses Jahr zum Abschlusse gelangen.

Der Vorsitzende glaubt auch, daß möglicherweise in dem Vermittlungsantrage die Basis zur weiteren Diskussion gefunden werden könne, und ersucht den kgl. ung. Ministerpräsidenten um eine Formulierung derselben.

Der kgl. ung. Ministerpräsident faßt seine Anschauungen dahin zusammen, daß die Auslagen für die Vollendung der fortifikatorischen Maßnahmen sowie diejenigen Ausgaben, welche sich als lediglich dazu bestimmt charakterisieren lassen, um das aus dem 23-Millionen-Kredite Angeschaffte in statu quo zu erhalten, aus dem Eventualkredit bestritten werden sollen. Nach seiner Schätzung würden sich diese Summen beiläufig um 3 Millionen herum belaufen. Jene Beträge, die sich als einfache Überschreitungen des fixen Kredites oder aber als im voraus erfolgte Verausgaben für ohnehin zu bestreitende Erfordernisse darstellen, und unter letztere rechne er auch die gesamten Voraushebungen von Raten für die Marine, wären als Überschreitungen bei Vorlage des ordentlichen Budgets an die Delegationen zu rechtfertigen. Diese Auslagen nehme er mit beiläufig 2 Millionen an. Die Bestreitung der nicht in diese Kategorie gehörigen Anforderungen hätte dermalen zu unterbleiben.

Der kgl. ung. Ministerpräsident betont, daß diese Anträge lediglich seiner persönlichen Ansicht entstammen und für dieselben erst im Falle der Annahme die Zustimmung des kgl. ung. Ministerrates eingeholt werden müßte, was übrigens dann in kürzester Frist erfolgen könne.⁴

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

[Ah. E. fehlt]

Nr. 25 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 20. April 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (10. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (28. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (5. 6.), der k. u. k. gemeinsame Finanzmini-

⁴ Siehe Anm. 4.